

ALLGEMEINE VERTRAGS- UND REISEBEDINGUNGEN VON LAT CONSULTING GMBH

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Reise von LAT CONSULTING interessieren und danken für Ihr Vertrauen.

1. Vertragsabschluss

1.1 Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung durch die Buchungsstelle, kommt zwischen Ihnen und LAT CONSULTING ein Vertrag zustande. Dadurch entstehen für Sie und LAT CONSULTING bestimmte Rechte und Pflichten. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die nachfolgenden Reise- und Vertragsbedingungen sehr sorgfältig zu lesen. Um manche Enttäuschung und Ärger zu ersparen, empfehlen wir Ihnen die Informationen in unseren Angeboten genau zu studieren; diese sowie die Reise- und Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und LAT CONSULTING. Falls Sie weitere Reiseteilnehmer anmelden, so haben Sie für deren Vertragspflichten (insbesondere für die Bezahlung des Reisepreises) wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen. Die vertraglichen Vereinbarungen und diese Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen gelten für alle Reiseteilnehmer.

1.2 Werden Ihnen durch LAT CONSULTING Reisearrangements von anderen Reiseveranstaltern vermittelt, so gelten deren eigene Reise- und Vertragsbedingungen. Bei allen vermittelten Nur-Flug-Arrangements (u.a. APEX/PEX) gelten die allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen der zuständigen Fluggesellschaften. LAT CONSULTING ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei, und Sie können sich daher auch nicht auf die vorliegenden Reise- und Vertragsbedingungen berufen.

1.3 Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass unsere Leistungen erst ab publiziertem Flughafen in der Schweiz, EU-Raum oder mit Leistungsbeginn am Zielort gelten. Beachten Sie bitte die entsprechenden Angaben in unseren Angeboten. Das rechtzeitige Eintreffen am Abreiseort liegt deshalb in Ihrer Verantwortung.

2. Buchung

Es liegt in Ihrem eigenen Interesse, sich so früh wie möglich anzumelden, was auch in Form einer vorerst provisorischen Reservierung erfolgen kann. In diesem Fall nimmt LAT CONSULTING, ohne dass Sie dadurch verpflichtet werden, Ihre provisorische Reservierung bis zu einem festzusetzenden Datum gerne entgegen. Davon ausgenommen sind Nur-Flug Arrangements wo die Flugbillette sofort ausgestellt werden müssen. Der Mindestbuchungswert liegt bei CHF 500.00 / EUR 300.00.

3. Reisepreis und Zahlungsbedingungen

3.1 Der von Ihnen zu zahlende Reisepreis ergibt sich aus den jeweils gültigen Preisen. Bei individuell zusammengestellten Angeboten gilt der im Reisevorschlag erwähnte Preis. Falls nicht speziell erwähnt, verstehen sich unsere Preise pro Person in Schweizer Franken oder Euro und mit Unterkunft in Doppelzimmern. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.2 Reservierungsgebühren

3.2.1 Buchungsgebühren: Zusätzlich zum Reisepreis wird eine Auftragspauschale von CHF 60.00 / EUR 40.00 pro Buchung erhoben.

3.2.2 Für das Einholen eines Visums bei der zuständigen Botschaft wird nebst der Visagebühr eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.00 / EURO 40.00 pro Person erhoben.

3.2.3 Bearbeitung und Reservierung: Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Buchungsstelle, neben den in den Angeboten erwähnten Preisen, zusätzlich Kostenanteile erheben kann.

3.3 Zahlungsbedingungen

3.3.1 Anzahlung: Bei der Anmeldung ist gleichzeitig eine Anzahlung zu leisten. Diese beträgt CHF 700.00 / EUR 500.00 pro Person. Bei kurzfristigen Buchungen oder falls das von Ihnen gewünschte Hotel ausgebucht ist, werden Rückfragen per Telefax oder Mail notwendig. Die dadurch entstehenden Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Hotels, die nicht in unseren Angeboten enthalten sind. Erfolgt die Buchung weniger als 30 Tage vor Abflug, so wird der gesamte Betrag bei der definitiven Anmeldung fällig.

3.3.2 Restzahlung: 30 Tage vor Abreise. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, erhalten Sie die Reisedokumente ca. zwei Wochen vor Abreise. Nicht rechtzeitige Zahlung berechtigt uns, die Reiseleistungen zu verweigern.

3.4 Preisänderungen

3.4.1 Für bestimmte nachfolgend aufgeführte Fälle müssen wir uns vorbehalten, die in den LAT CONSULTING Angeboten angegebenen Preise zu erhöhen, und zwar im Falle von bei Buchung noch nicht bekannten

- Tarifänderungen von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge),
- neu eingeführten oder erhöhten allgemeinverbindlichen Gebühren oder Abgaben (z.B. erhöhte Flughafentaxen oder Parkeintrittsgebühren),
- staatlich verfügten Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer),
- Wechselkursänderungen.

3.4.2 Falls LAT CONSULTING die angegebenen Preise aus den oben erwähnten Gründen ändern muss, wird Ihnen diese Erhöhung bis spätestens 3 Wochen vor Abreise bekanntgegeben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des ursprünglich gebuchten Pauschalpreises, so haben Sie das Recht, innert fünf Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle wird Ihnen LAT CONSULTING alle von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen schnellstmöglich zurückerstatten.

4. Rücktrittsbedingungen/Änderungen

4.1 Bearbeitungsgebühren

Bis zu Beginn der Annullierungsfristen (siehe 4.2.1) erheben wir für Annullierungen und Änderungen (Namensänderungen, Änderungen des Reisedatums, Umbuchung der Unterkunft) eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 / EUR 70.00 pro Person, jedoch maximal CHF 200.00 / EUR 140.00 pro Auftrag. Hinzu kommen noch eventuelle Telefon-, Telefax- und Mailspeisen. Nach Beginn der Annullierungsfristen gelten die Bedingungen gemäss Ziff. 4.2.

4.2 Kosten einer Annullierung

4.2.1 Pauschalarrangement, Rundreisen und Landarrangement: Treten Sie später als 42 Tage vor dem Abreisedatum von der Reise zurück, und zwar aus einem Grund, der nicht durch den Annullationskosten-Schutz gedeckt ist, so müssen wir zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr noch die folgenden Kosten in Prozenten des Arrangementpreises erheben. Dies gilt auch für Änderungen.

- 42 – 30 Tage vor Abflug 30%
- 29 – 22 Tage vor Abflug 40%
- 21 – 16 Tage vor Abflug 50%
- 15 – 03 Tage vor Abflug 80%

- 02 – 01 Tag vor Abflug 100%

4.2.2 Sonderaktionen/Nur-Flug: Bei der Annullierung von Sonderaktionen/Nur-Flügen werden 100% des Arrangementpreises belastet. Für einzelne Reisen oder Leistungen gelten verschärfte Bestimmungen. Bitte beachten Sie die «Reise- und Vertragsbedingungen» im betreffenden Katalog oder die Hinweise auf der Buchungsbestätigung.

4.2.3 Linienflüge und Linienflüge zu Spezialpreisen (z.B. PEX/APEX): Es gelten die Annullierungsbedingungen und Umbuchungsspesen der entsprechenden Fluggesellschaften und Tarifklassen.

4.3 Ersatzpersonen

Sollten Sie verhindert sein, so können Sie bei LAT CONSULTING grundsätzlich immer eine Ersatzperson Ihre Reise antreten lassen. In diesem Fall sind allerdings folgende Voraussetzungen zu beachten:

- Die Ersatzperson ist bereit, Ihr Reisearrangement unter den gleichen Bedingungen zu übernehmen, die Sie mit uns vereinbart haben.
- Die anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Hotels oder Fluggesellschaften) akzeptieren diese Änderung, was vor allem in der Hochsaison mit Schwierigkeiten verbunden sein oder an den Flugtarifbestimmungen scheitern kann.
- Die Ersatzperson erfüllt die besonderen Reiseerfordernisse (Pass, Visa, Impfvorschriften).
- Der Teilnahme Ihrer Ersatzperson an der Reise stehen keine gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen entgegen. Diese Person und Sie haften uns oder der Buchungsstelle, die Vertragspartei ist, solidarisch für die Zahlung des Preises sowie für die gegebenenfalls durch diese Abtretung entstehenden Mehrkosten.

5. Haftung

5.1 Im Allgemeinen

Als erfahrener Reiseveranstalter garantieren wir Ihnen im Rahmen unseres eigenen Reiseveranstaltungsangebotes

- Eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Fluggesellschaften, Busunternehmen, Hotels usw.).
- Eine korrekte Ausschreibung der Angebote.
- Die fachmännische Organisation Ihrer Reise.

Wir verpflichten uns, das von Ihnen ausgewählte Reisearrangement mit allen erforderlichen Leistungen anbotsgemäss im Rahmen der vorliegenden Reise- und Vertragsbedingungen abzuwickeln.

5.2 Unsere Haftung

LAT CONSULTING entschädigt Sie für den Ausfall oder die unrichtige Erbringung vereinbarter Leistungen oder für Ihnen zusätzlich entstandene Kosten (unter Vorbehalt von Ziff. 6 und 7), soweit es der LAT CONSULTING Reiseleitung oder der örtlichen LAT CONSULTING-Vertretung nicht möglich war, Ihnen vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein eigenes Verschulden Ihrerseits vorliegt. Unsere Haftung ist jedoch auf insgesamt den zweifachen Reisepreis beschränkt und erfasst nur den unmittelbaren Schaden. Keine Haftung können wir übernehmen, falls infolge Flugverspätungen oder Streiks Programmänderungen erfolgen müssen. Ebenso haften wir nicht für Programmänderungen, die auf höhere Gewalt, behördliche Anordnungen oder Verspätungen von Dritten, für die wir

nicht einzustehen haben, zurückzuführen sind.

5.3 Lokale Veranstaltungen und Ausflüge

An den meisten Ferienorten ist es möglich, lokale Veranstaltungen oder Ausflüge zu buchen. Solche Transporte, Transfers, Ausflüge usw. werden von niedergelassenen, selbständigen Unternehmen durchgeführt. Diese Ausflüge können via unsere Reiseleitung/Vertretung gebucht werden, es gelten jedoch deren Reisebedingungen. Wir achten auf eine sorgfältige Auswahl der Firmen mit denen wir zusammenarbeiten. LAT CONSULTING kann deshalb für Ausflüge oder Veranstaltungen die Sie direkt am Ferienort buchen, keine Haftung übernehmen.

5.4 Unfälle und Erkrankungen

LAT CONSULTING übernimmt die Haftung für den unmittelbaren Schaden bei Tod, Körperverletzung oder Erkrankung während der Reise, sofern diese von LAT CONSULTING oder einem beauftragten Unternehmen (Hotels usw.) schuldhaft verursacht wurde unter der Voraussetzung, dass Sie Ihre Schadenersatzansprüche im entsprechenden Umfang an LAT CONSULTING abtreten. Bei Todesfall, Körperverletzung oder Erkrankung, welche Sie im Zusammenhang mit Flugtransporten oder mit der Benutzung von Transportunternehmen (Bahn, Bus usw.) erleiden, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Eine weitergehende Haftung von LAT CONSULTING ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

5.5 Sachschäden

LAT CONSULTING übernimmt die Haftung bei Diebstählen und Verlusten, die während einer Reise mit LAT CONSULTING geschehen, falls dem beauftragten Unternehmen ein Verschulden zur Last fällt. In diesem Fall bleibt die Haftung auf den unmittelbaren Schaden beschränkt, jedoch höchstens auf die zweifache Höhe des Reisepreises für die geschädigte Person. Bei Schäden oder Verlusten, welche Sie im Zusammenhang mit Flugtransporten oder Benutzung von Transportunternehmen (Bahn, Bus usw.) erleiden, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Eine weitergehende Haftung von LAT CONSULTING ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reisegepäckversicherung.

5.6 Sicherstellungen

Wir sind Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantieren Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Buchung einbezahlten Beträge. Detaillierte Auskunft gibt Ihnen die Broschüre «Garantiert hin und zurück», die Sie bei uns erhalten.

6. Sie sind mit Ihrem Reisearrangement nicht zufrieden

6.1 Ist es nicht möglich, eine Reise wie im Katalog versprochen oder mit Ihnen vereinbart durchzuführen, so bemühen wir uns – ohne Übernahme einer Haftung für das Gelingen – um eine Ersatzlösung, damit der objektive Zweck oder Charakter der Reise möglichst beibehalten werden kann.

ALLGEMEINE VERTRAGS- UND REISEBEDINGUNGEN VON LAT CONSULTING GMBH

6.2 Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich unserer LAT CONSULTING-Reiseleitung bzw. dem LAT CONSULTING-Vertreter oder dem Leistungsträger bekanntgeben. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche und ermöglicht ausserdem, in den meisten Fällen für Abhilfe zu sorgen. Die örtliche Vertretung, Leistungsträger etc. sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

6.3 Sie sind berechtigt, die Mängel Ihrer Reise selber zu beheben, sofern die LAT CONSULTING Reiseleitung bzw. die örtliche LAT CONSULTING-Vertretung oder der Leistungsträger nicht spätestens innert 48 Stunden eine angemessene Lösung anbietet. Die dadurch entstehenden Kosten werden Ihnen im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Haftung von LAT CONSULTING gegen Beleg ersetzt. Ist die Fortsetzung der Reise oder der Aufenthalt am Ferienort aufgrund schwerwiegender Mängel nicht zumutbar, so müssen Sie unbedingt von der örtlichen LAT CONSULTING-Vertretung bzw. der LAT CONSULTING-Reiseleitung oder dem Leistungsträger eine entsprechende Bestätigung darüber, dass Sie reklamiert haben und warum, einholen. Diese sind verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beschwerde schriftlich festzuhalten. Die örtliche Vertretung, Leistungsträger etc. sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

6.4 Ihr Ersatzbegehren und die Bestätigung der LAT CONSULTING-Reiseleitung bzw. der örtlichen LAT CONSULTING-Vertretung oder des Leistungsträgers ist spätestens innerhalb von 4 Wochen nach der vereinbarten Beendigung Ihrer Reise schriftlich bei Ihrem Reisebüro oder dem LAT CONSULTING Hauptsitz in Baden einzureichen. Falls Sie diese Bedingungen nicht einhalten, erlischt jeglicher Schadenersatzanspruch.

7. Programmänderungen

7.1 LAT CONSULTING behält sich auch in Ihrem Interesse vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel-Typ, Fluggesellschaften, Ausflüge usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. Insbesondere haftet LAT CONSULTING nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen und Verspätung von Dritten, für die LAT CONSULTING nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. LAT CONSULTING ist jedoch selbstverständlich bemüht, Sie über Änderungen des Reiseprogramms so früh wie möglich zu informieren.

7.2 Muss LAT CONSULTING eine von Ihnen bereits bezahlte Reise ändern, so dass ein objektiver Minderwert zur ursprünglich vereinbarten Leistung entsteht, erhalten Sie von LAT CONSULTING eine Rückvergütung. Entstehen jedoch nach Abschluss des Reisevertrages aus einem unter Ziff. 3.4 erwähnten Grund Mehrkosten, kann es für Sie zu einer Preiserhöhung kommen. Beträgt diese mehr als 10% des ursprünglich vereinbarten Reisepreises, steht Ihnen das Recht zu, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

8. Nichtdurchführung oder Abbruch der Reise durch LAT CONSULTING

8.1 In seltenen Fällen ist LAT CONSULTING gezwungen, Ihre Reise aus Gründen, die

ausserhalb unserer Einwirkungsmöglichkeiten liegen, abzusagen, sei es zu Ihrer Sicherheit oder aus anderen zwingenden Umständen, wie z.B. Nichterteilung oder Entziehung von Landerechten, höhere Gewalt, kriegerische Ereignisse, Unruhen, Streiks usw. Falls einer dieser Gründe eingetreten ist, werden Sie von LAT CONSULTING so rasch wie möglich informiert.

8.2 Alle von uns angebotenen Reisen basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl, die unterschiedlich sein kann. Wird die für Ihre Reise massgebliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so ist LAT CONSULTING berechtigt, diese bis spätestens drei Wochen vor dem festgelegten Reisebeginn zu annullieren. In diesem Falle bemühen wir uns, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Ist dies nicht möglich oder verzichten Sie auf das Ersatzprogramm, so erstatten wir Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

9. Vorzeitiger Abbruch der Reise durch Sie

Falls Sie die Reise aus irgendeinem Grunde vorzeitig abbrechen müssen, so kann Ihnen LAT CONSULTING den Preis für das Reisearrangement nicht zurückerstatten. Hingegen werden wir allfällige von Ihnen nicht beanspruchte und uns nicht in Rechnung gestellte Leistungen vergüten. Im Weiteren empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Rückreisekostenversicherung, die, wenn Sie die Reise aus einem dringenden Grund (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen usw.) vorzeitig abbrechen müssen, für die entstehenden Kosten aufkommt. Die LAT CONSULTING-Reiseleitung bzw. die örtliche LAT CONSULTING-Vertretung wird Ihnen bei der Organisation Ihrer vorzeitigen Rückreise so weit wie möglich behilflich sein.

10. Pass, Visa, Impfungen

10.1 LAT CONSULTING gibt Angaben zu den Pass- und Visavorschriften sowie zu den gesundheitspolizeilichen Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt zu beachten sind, und zwar zum Zeitpunkt der Buchung. Allfällige danach bekanntwerdende Änderungen wird Ihnen LAT CONSULTING resp. Ihre Buchungsstelle bei Vertragsschluss mitteilen und Ihnen die Fristen zur Erlangung der erforderlichen Dokumente nennen. Über die geltenden Einreisebestimmungen für Bürger von Staaten, die nicht in unseren Informationen erwähnt sind, informiert Sie Ihre Buchungsstelle auf Ihre Bitte hin. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Ihr Reisebüro zur Verfügung. Auf Wunsch besorgt Ihnen Ihr Reisebüro gerne die Einholung allfällig erforderlicher Visa. Die Einholungskosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.

10.2 LAT CONSULTING kann keine Haftung übernehmen für eine Einreiseverweigerung aufgrund nicht eingeholter oder nicht erhaltener Visa. Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie allein verantwortlich.

11. Flüge

Unsere Angebote umfassen Reisen mit Flugzeugen des regulären Linienverkehrs sowie Sonderflugprogramme mit Flugzeugen schweizerischer und ausländischer Gesellschaften. Falls nichts anderes angegeben ist, fliegen Sie bei allen Programmen, die Sie unseren Angeboten entnehmen, in der Economy-Klasse. Die publizierten Flugpläne, Fluggesellschaften und Flugzeugtypen können ändern. Mit den Reiseunterlagen erhalten Sie Ihre zu diesem Zeitpunkt gültigen

Flugpläne. Diese können jedoch noch kurzfristigen Änderungen unterworfen sein.

11.1 Gruppentarife

Unsere Reisen mit Linienflug basieren in der Regel auf Gruppentarifen. Das bedeutet, dass alle Teilnehmer sämtliche Flugstrecken gemeinsam zurückzulegen haben. Abweichungen haben einen Zuschlag zur Folge, der Ihnen auf Anfrage bekanntgegeben wird. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt je nach Reise fünf oder mehr Personen.

11.2 E-Ticket

Ein sorgloses Reisen bietet das elektronische Flugticket, das sogenannte E-Ticket. Der Vorteil des Reisenden liegt auf der Hand: Sie können es nicht mehr verlieren und es kann auch nicht gestohlen werden. Das Flugbillet wird im Reservationssystem und Check-in Programm der Fluggesellschaften gespeichert. Der Reisende weist sich lediglich mit Reisepass beim Check-In aus.

12. Sportmöglichkeiten

In vielen unserer Hotels wird eine Anzahl von Sportmöglichkeiten angeboten. Die Kapazität von solchen Einrichtungen ist in der Regel begrenzt. Die Einrichtungen befinden sich nicht in allen Fällen in unmittelbarer Nähe des Hotels. Ferner werden oft Anlagen und Einrichtungen benützt, welche Dritten gehören. Diese sind in Zusammenarbeit oder im Auftrag unserer Hotels für die Bereitstellung verschiedener Sportmöglichkeiten besorgt. Auf solche Drittpersonen haben wir verständlicherweise wenig oder überhaupt keinen Einfluss. Wir können deshalb auch nicht garantieren, dass Sie die in unseren Angeboten beschriebenen Sportarten jederzeit und uneingeschränkt ausüben können. Falls Sie eine bestimmte Sportart besonders interessiert, so erkundigen Sie sich bitte vor Ihrer Abreise nochmals, inwieweit die Ausübung der betreffenden Sportart während Ihrer Ferienzeit auch tatsächlich möglich ist.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im vertraglichen Verhältnis zwischen Ihnen und LAT CONSULTING ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen LAT CONSULTING können nur an ihrem Sitz in Baden angebracht werden.

14. Ombudsmann

14.1 Vor einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung können Sie den unabhängigen Ombudsmann für das Reisebüro anrufen. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und uns bzw. dem Reisebüro, bei welchem Sie die Reise gebucht haben, eine ausgewogene und faire Einigung zu erzielen.

14.2 Die Adresse des Ombudsmann lautet: Ombudsmann der Schweizer Reisebranche Postfach, 4601 Olten Tel. 062/212 66 60, Fax 062/212 66 80 Internet: www.ombudsman-touristik.ch.

15. Versicherung

15.1 Annullationskosten-Schutz

Der Abschluss eines Annullationskosten-Schutzes ist obligatorisch. Sollten Sie über eine private Versicherungsdeckung verfügen, können Sie bei Ihrer Buchungsstelle eine Verzichtserklärung unterschreiben. Die Versicherung muss innerhalb von 8 Tagen nach der definitiven Buchungsbestätigung abgeschlossen werden. In folgenden nicht voraussehbaren Fällen werden die zwischen Anmeldung und Abreisetag entstehenden Annullierungskosten von der Versicherungsgesellschaft übernommen: Plötzlich ein-

tretende schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod des Reisetnehmers oder dessen Kinder oder Geschwister, Ehegatten, Eltern, Schwiegereltern oder gleichzeitig angemeldeter Reisegefährten, bedeutender Sachschaden infolge Feuersbrunst oder Elementarereignisse, welche das Eigentum des Reisetnehmers betrifft und seine Anwesenheit dringend erfordert. Die Versicherungsgesellschaft übernimmt die Annullationskosten ausschliesslich für die durch LAT CONSULTING versicherte(n) Person(en). Ausdrücklich ausgeschlossen sind Krankheit oder Unfälle, die bei der Anmeldung bereits bestanden haben sowie Krankheiten und Reiseunfähigkeit durch Selbstverschulden (Alkohol, Drogen usw.). Ein Arzzeugnis ist in jedem Falle erforderlich. Dieses muss uns innerhalb einer Woche nach der Annullierung eingereicht werden, da der abschliessende Entscheid bei einem Vertrauensarzt liegt. **Hinweis:** Nicht versichert sind nachstehende Ereignisse und deren Folgen: Krieg, Terroranschläge, Unruhen aller Art, Epidemien, Pandemien, Naturkatastrophen und Vorfälle mit atomaren, biologischen oder chemischen Substanzen.

15.2 Mondial Assistance International

Die Erfahrung zeigt, dass plötzliche Zwischenfälle Reisende schnell vor ungeahnte Schwierigkeiten stellen. Sollten Sie während Ihrer Ferien erkranken oder verunfallen, organisiert und bezahlt die Assistance die Suche und Bergung, den Transport in ein Krankenhaus in Ihrem Reiseland oder den Transport zurück in die Schweiz. Die Nothilfe-Zentrale ist rund um die Uhr für Sie da, 365 Tage im Jahr!

15.3 Mondial Assistance Reisegepäck

Sehr zu empfehlen, ist auch der Abschluss einer Reisegepäckversicherung. Sie deckt die Kosten, die Ihnen bei Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung des Gepäcks entstehen. Die prämiengünstige Reisegepäckversicherung von Mondial Assistance vergütet im Schadensfall je nach Prämie zwischen CHF 2'000.00 / EUR 1'400.00 – 10'000.00 / EUR 6'700.00. Der Selbstbehalt bei Diebstahl beträgt CHF 200.00 / EUR 140.00. **Achtung:** Die Versicherung gilt für eine maximale Reisedauer von 92 Tagen. Sehen Sie dazu auch die detaillierte Liste in den AGB der Versicherungsgesellschaft.

15.4 Bearbeitungsgebühr

LAT CONSULTING möchte Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 / EUR 70.00, max. CHF 200.00 / EUR 140.00 pro Auftrag, durch den obligatorischen Annullationskosten-Schutz nicht gedeckt ist. Diese Spesen sind in jedem Fall von Ihnen zu bezahlen.

15.5 Zusätzliche Versicherung

Die Haftung der Reise- und Transportunternehmer ist beschränkt, diejenige der Fluggesellschaften gestützt auf die bestehenden internationalen Abkommen. LAT CONSULTING empfiehlt Ihnen deshalb, für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen. Entsprechende Vorschläge für Flug- sowie Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung unterbreiten wir Ihnen zusammen mit der Buchung.